

Merkblatt für sonderpädagogische Massnahmen 2010-11

An der Sekundarschule besteht gemäss dem Volksschulgesetz folgendes Angebot an integrativer Förderung für Kinder mit besonderen Bedürfnissen gemäss dem neuen Volksschulgesetz:

- Integrative Förderung (IF)
- Therapien:
 - Logopädische Therapie
 - Psychomotorische Therapie
 - Psychotherapie
 - Audiopädagogische Therapie
- Deutsch als Zweitsprache (DaZ)
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Externe Sonderschulung

Ebenso bieten wir zweimal in der Woche Aufgabenhilfe an. Andere Formen von Stütz- und Fördermassnahmen oder Therapien werden nicht mehr unterstützt.

Für Jugendliche mit einer massiven Lese- und Rechtschreibstörung (früher IV-Legasthenie) bestehen besondere Regeln für den Umgang mit Prüfungen und Noten.

Ablauf für die Zuweisung zu einer sonderpädagogischen Massnahme

Grundsatz

- Die Zuweisung zu einer sonderpädagogischen Massnahme erfordert ein gemeinsames Standortgespräch. Dieses dient der individuellen Standortbestimmung; es werden Förderziele festgelegt und bei der Schulleitung eine passende Massnahme beantragt.
- Auslöser für das Standortgespräch können Beobachtungen von Lehrpersonen, Eltern oder Fachpersonen sein.
- Am Gespräch nehmen teil:
Schüler/-in, Eltern, Klassenlehrperson, schulischer Heilpädagoge, Therapeut/-in, nach Bedarf Schulleitung, Schulpsychologe/-in oder weitere Fachpersonen

Übertritt nach der 6. Klasse

- Die Eltern melden sich für das Standortgespräch (Übertrittsgespräch) auf dem Anmeldeformular der Sekundarschule an.
- Die Lehrperson der 6. Klasse organisiert das Standortgespräch, an der die Schulleitung oder der schulische Heilpädagoge der Sekundarschule teilnimmt.
- Gemeinsam wird ein Antrag an die Schulleitung der Sekundarschule formuliert.
- Bei Uneinigkeit entscheidet die Schulleitung und in zweiter Instanz die Schulpflege.

Aufgabenhilfe

- Die Sekundarschule bietet Aufgabenhilfe an für jene Schüler/-innen, die während der Primarschule eine Fördermassnahme erhielten und die Ende der 6. Klasse abgeschlossen wird. Die Lehrperson der 6. Klasse beantragt der Sekundarschule die Aufgabenhilfe in Absprache mit den Eltern. Die Kosten gehen zu Lasten der Sekundarschule.
- Für die Aufgabenhilfe auf Kosten der Eltern erfolgt die Anmeldung in der ersten Schulwoche.

Weitere Informationen

Das sonderpädagogische Angebot wird in der Schulbroschüre und auf der Webseite der Sekundarschule genauer beschrieben werden.

Für Fragen steht Ihnen die Schulleitung gerne zur Verfügung.